

HPR-aktuell

1/2018

15.03.2018



Verfahren vor der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen. Was ist zu beachten!

Bereits in unserer Ausgabe März/April 2014 hatten wir zu den notwendigen Inhalten einer Zustimmungsverweigerung informiert.

Anlässlich einer unlängst ergangenen Entscheidung der Einigungsstelle, in der die fehlende Zustimmung eines Personalrats leider ersetzt wurde, möchten wir dieses Thema noch einmal aufgreifen:

Im Verfahren vor der Einigungsstelle prüft die Einigungsstelle nur die Argumente des örtlichen Personalrats aus dessen Zustimmungsverweigerung.

Mögliche Verweigerungsgründe, die im Laufe des Einigungsverfahrens, etwa im Einigungsgespräch gem. § 80 PersVG herausgearbeitet oder in der mündlichen Anhörung vor der Einigungsstelle vorgebracht werden, bleiben unbeachtet. Ihnen fehle ein innerhalb der Frist des § 79 Abs. 2 Satz 3 Pers VG gefasster Beschluss des örtlich zuständigen Personalrats.

In einer Entscheidung zu einer Kündigung führt die Einigungsstelle darüber hinaus sehr deutlich aus, dass die Ablehnungsgründe des örtlichen Personalrats in einem direkten Zusammenhang zu den konkreten Vorwürfen der Dienststelle stehen müssen.

Unsere Themen

- Verfahren vor der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen. Was ist zu beachten!
- Umzug der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen
- aus dem Hauptpersonalrat...
- Wachsende Stadt
- Hinweis Personalrätekonferenz
- Programm für Beschäftigtenvertretungen am IVM 2018
- Ostergrüße

„Grundsätzlich kann der Personalrat alle Einwendungen gegen eine Kündigung anführen; er ist nicht beschränkt auf bestimmte Gründe.

Allerdings müssen die mitgeteilten Gründe dem Mitbestimmungstatbestand, also der bestimmten Kündigung, zuzuordnen sein und ihre Unwirksamkeit zur Folge haben können. Deshalb wird nicht nur eine begründungslose Zustimmungsverweigerung, sondern auch die Darlegung von Gründen, aus denen sich ersichtlich kein Verweigerungsgrund ergibt, als unbeachtlich angesehen (BAG vom 27.10.2005 – 6 SZR 27/05 - AP Nr. 151 zu § 102 BetrVG 1972 unter Hinweis auf BVerwG vom 04.04.1985 – 6 P 37/82 – PersV 1987; LAG Berlin-Brandenburg vom 31.08.2007 – 9 Sa 983/07 -).“

In den hier in Bezug genommenen Entscheidungen der Einigungsstelle, gab es genügend zutreffende Argumente auf Seiten der Beschäftigtenvertretungen, die leider nicht systematisch in den Zustimmungsverweigerungen aufgeführt wurden. Sie ergaben sich im Austausch über die Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitung der im HPR geführten Einigungsgespräche.

Da es sich hier meistens um sehr komplexe Sachverhalte handelt, werden dazu u.a. durch Gewerkschaften Schulungen angeboten, die als Spezialschulungen aus unserer Sicht als erforderlich anzuerkennen sind.

Auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand des Hauptpersonalrats können im Vorfeld einer Zustimmungsverweigerung zur Beratung herangezogen werden.

★



Umzug der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen

„Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen gewechselt ist, hat sich nun auch die Geschäftsstelle räumlich verändert.

Die neuen Kontaktdaten lauten:

Einigungsstelle für Personalvertretungssachen
Geschäftsstelle – Antje Krüger
Klosterstr. 59, 10179 Berlin
Tel.: 9020-3510
Fax.: 9020-2665
E-Mail: LPA-EPV@senfin.berlin.de

*Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!
Viele Grüße*

Antje Krüger“

aus dem Hauptpersonalrat...

- Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement (RDV PM) beschlossen

Der Hauptpersonalrat hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 den mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für (Personal und) Finanzen schlussverhandelten Entwurf der RDV PM ohne Gegenstimmen beschlossen.

Damit wird ein vorläufiger Schlusspunkt unter eine mehr als fünfjährige Verhandlungszeit gesetzt.

Die Verhandlungen waren durch Wechsel in der Verhandlungsführung zunächst innerhalb der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dann durch Zuständigkeitswechsel hin zur Senatsverwaltung für (Personal und) Finanzen erschwert worden.

Aus Sicht der für den Hauptpersonalrat Verhandelnden gab es dadurch mehrmals Schritte zurück und bereits gefundene Ergebnisse wurden erneut in Frage gestellt. Insgesamt hat dies aber nicht zu einer Verwässerung unserer Wünsche, sondern zur Schärfung unserer Punkte und Argumentation beigetragen. Das Ergebnis durchläuft nun seitens der Dienststellen die gewohnten abschließenden Verwaltungsbeteiligungsprozesse.

Wir hoffen, dass keine wesentlichen Änderungswünsche mehr an uns herangetragen werden und die RDV PM dann Anfang Juni unterschrieben werden kann.

Die Situation in den Dienststellen im öffentlichen Dienst Berlins ist dramatisch; eine Umsetzung/Einführung von organisiertem Personalmanagement ist daher dringend notwendig...

- Dienstvereinbarung zum E-Governmentgesetz wird verhandelt

Die Verhandlungen über den vom Hauptpersonalrat am 01.11.2017 beschlossenen Entwurf der DV E-Gov. mit Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport sowie der Senatsverwaltung für (Personal und) Finanzen haben begonnen.

Grundsätzlich wurde über die Sinnhaftigkeit einer DV, welche die Geschäftsprozesse bei den landesweiten IKT-Verfahren regelt und so zu einer reibungsloseren Einführung von IT-Verfahren bei-

tragen kann, Einvernehmen erzielt. Die konkrete Textarbeit findet dieser Tage statt. Weitere Verhandlungen werden folgen. Wir hoffen, dass ein ausverhandelter Entwurf Ende Mai vorliegt, der dann natürlich durch den Hauptpersonalrat beschlossen werden muss.

- RDV Telearbeit und mobiles Arbeiten ante portas?

Zu diesen beiden Fragen gibt es die grundsätzliche Bereitschaft, mit der Senatsverwaltung für (Personal und) Finanzen ins Gespräch zu kommen. Eine RDV Telearbeit wurde seinerzeit fast vollständig ausverhandelt mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, bevor diese die Verhandlungen abbrach.

Die Abteilung Landespersonal von SenFin hat dem Hauptpersonalrat signalisiert, die Gespräche wieder aufnehmen zu wollen und ist auch an einer Überarbeitung der DV zu mobilem Arbeiten interessiert.

- Rahmendienstvereinbarung zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Aktenführung in den Berliner Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Amtsanwaltschaft beschlossen

So lang wie der Titel der RDV ist, so lang und vor allem zäh waren auch die Verhandlungen.

Zumindest gefühlt, denn faktisch war es nach 2½ Jahren soweit, dass ein zwischen Dienststelle und Beschäftigtenvertretungen ausgehandelter Entwurf zum Ende des letzten Jahres vorlag.

Einige Male drohten die Verhandlungen zu scheitern, aber DienststellenvertreterInnen und Beschäftigtenvertretungen hielten am Ziel einer Rahmendienstvereinbarung fest

und arbeiteten weiter darauf hin.

Das Ergebnis war eine umfangreiche Vereinbarung, die die Interessen der Beschäftigten und die Einbindung der Beschäftigtenvertretungen sichert und abbildet.

Am 09.01.2018 hat der Hauptpersonalrat gemeinsam mit dem Hauptrichter- und Staatsanwaltsrat dem vorliegenden Entwurf zugestimmt. Damit haben wir unser abschließendes "Go" gegeben. Nun liegt es bei der Dienststelle zur Unterschrift.

Wir hoffen, die Rahmendienstvereinbarung im Mai durch Unterschrift in Kraft treten zu lassen.



Wachsende Stadt

Die Stadt wächst. Es fehlt an Flächen und Räumen. Alle müssen zusammenrücken.

Der Hauptpersonalrat ist froh, bei dem Wechsel der Zuständigkeit für das Personal von der Innenverwaltung zur Finanzverwaltung, anders als die Einigungsstelle, nicht umziehen zu müssen.

Auch unseren großen Sitzungsraum (1428) konnten wir nach hartem Ringen verteidigen. Nun haben wir aus der Not eine Tugend gemacht und bieten zukünftig unsere IVM Seminare nicht mehr in der Verwaltungsakademie, sondern soweit wie möglich, in unseren eigenen Räumen an.

Da gibt's auch Kaffee, Tee und Wasser für die Teilnehmenden.



Unsere diesjährige
Personalrätekonferenz
mit dem Thema

Statt verwalten – Stadt gestalten!

findet am

24. Mai 2018

in der

Urania

von 09:00 - 16:00 Uhr statt. Einlass ab 08:30 Uhr

Zur Veranstaltung haben zugesagt:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin,
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen,
und
Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales.

Weitere Informationen folgen!

Programm für Beschäftigtenvertretungen am IVM 2018

Auch in diesem Jahr bieten wir in Zusammenarbeit mit dem IVM Fortbildungsveranstaltungen an. Eine Auflistung der Themen und der noch ausstehenden Termine ist der Tabelle zu entnehmen. Das komplette Programm ist auf der Homepage des HPR zu finden. <http://www.berlin.de/hpr/aktuelles/vak.html>



Wir bitten um verbindliche Anmeldungen und Teilnahme, da leider häufig Plätze wegen nicht erfolgter Absagen unbesetzt bleiben. Interessierte auf der Warteliste können so nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen und Absagen sind in jedem Fall dem IVM mitzuteilen.

Auch wenn wir hier Veranstaltungen veröffentlichen, deren Meldeschluss bereits überschritten ist, lohnt sich eine Nachfrage beim IVM, ob noch freie Plätze vorhanden sind.

Kontakt: Frau Ponikau, Tel.: 9(0)229 8077
laura.ponikau@vak.berlin.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Termin Ort	Meldeschluss
IVM/18-BV-1010	Der TV-L in der praktischen Anwendung der Personalratsarbeit	10.04.2018 HPR	06.03.2018
IVM/18-BV-1410	Bewertung von Beamtenstellen nach dem KGSt®-Gutachten	06.09.2018 VAK	02.08.2018
IVM/18-BV-6010	Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	10.09.2018 VAK	06.08.2018
IVM/18-BV-1010+1	Der TV-L in der praktischen Anwendung der Personalratsarbeit	25.09.2018 HPR	21.08.2018
IVM/18-BV-7010	Beteiligung bei der Gestaltung digitaler Arbeit im Fokus des E-Governments	08.-09.10. 2018 HPR	03.09.2018
IVM/18-BV-4010	Diversity in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Identität	29.10.2018 HPR	24.09.2018

... und die besten Eier kommen zum Schluss...

*Wir wünschen Euch und Euren Familien
ein gesundes und frohes Osterfest.*

Euer Hauptpersonalrat



Impressum:

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Daniela Ortmann, Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Klosterstr. 47, 10179 Berlin, E-Mail: hpr@hpr.berlin.de